

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Martin Kaiser
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: kaiser@arbeitgeber.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 18. August 2017	Philip Schneider	062 837 18 04	philip.schneider@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2017\Stellungnahmen AIHK\SAV_BVG-Mindestzinssatz.docx

BVG-Mindestzinssatz 2018 Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaiser, lieber Martin

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 9. August 2017 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder dafür ausgesprochen, dass für die Bestimmung des BVG-Mindestzinssatzes die bestehenden Formeln angewendet werden. Bei dieser Position bleiben wir.

Vor diesem Hintergrund kommen wir zum Schluss, dass der BVG-Mindestzinssatz im Jahr 2018 0,5 Prozent betragen muss. Die Ergebnisse, die bei der Anwendung der bestehenden Formeln resultieren, lassen einen anderen Schluss nicht zu. Wir können uns deshalb der Ansicht der Geschäftsstelle des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV), dass der BVG-Mindestzinssatz im Jahr 2018 0,5 Prozent betragen sollte, nur anschliessen.

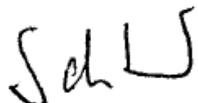
Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Philip Schneider
lic. iur., Rechtsanwalt